



Vertragsbedingungen

1. Unterrichtszeiten / Unterrichtsbesuch

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts anzuhalten. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Eine Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur während des Unterrichts. Die allgemeinen Schulferien und schulfreie Tage gelten auch für den Unterricht der Akademie für Bildung, Sprache und Musik e.V.

2. Kündigung/ Rücktritt

2.1 Gruppenunterricht, Klavierunterricht

Eine Kündigung kann nur zum 31. März oder 30. September des laufenden Jahres erfolgen und muss vier Wochen vorher schriftlich bei der Schulverwaltung vorliegen. Telefonische und mündliche Abmeldungen bei Lehrkräften haben keine Gültigkeit. Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Anmeldung möglich.

2.2 Einzelunterricht

Der Vertrag kann monatlich gekündigt werden.

2.3. Blockunterricht

Eine Kündigung während des gesamten Blockunterrichts ist nicht möglich.

3. Unterrichtsausfall

3.1. Gruppenunterricht, Klavierunterricht, Blockunterricht

Unterrichtsausfall seitens der Akademie (z.B. Krankheit der Lehrkraft) ist bis zu 2 Stunden im Jahr zumutbar. Ab der dritten ausgefallenen Stunde besteht ein Anspruch auf Ausgleich durch Rückerstattung des Unterrichtsentgelts. Vom Schüler versäumter Unterricht wird grundsätzlich nicht nachgeholt. Bei ärztlich attestierter Krankheit des Schülers von mehr als 30 Tagen kann 50% von Unterrichtskosten gefehlter Unterrichtszeit erstattet werden.

3.2. Einzelunterricht

Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des Schülers ist die Lehrkraft mindestens vor 6 Stunden vor Unterrichtsbeginn zu verständigen. Bei späterer Mitteilung kann die Schule die Unterrichtskosten in voller Höhe verlangen.

4. Unterrichtsentgelte

4.1. Gruppenunterricht, Klavierunterricht, Blockunterricht

Die monatlichen Unterrichtsentgelte sind Raten des Gesamtaufwandes im Jahr, also auch in den Ferien fällig und können grundsätzlich nur über die Ausstellung einer Einzugsermächtigung bei einem Bankinstitut beglichen werden. Der entsprechende Betrag wird jeweils monatlich im Voraus, spätestens bis zum 15. eines Monats abgebucht.

Das Unterrichtsentgelt für August beträgt 50% von den monatlichen Unterrichtsentgelten.

4.2. Einzelunterricht

Die monatlichen Unterrichtsentgelte können grundsätzlich nur über die Ausstellung einer Einzugsermächtigung bei einem Bankinstitut beglichen werden. Der entsprechende Betrag wird spätestens bis zum 5. eines Monats für den vergangenen Monat abgebucht.

5. Sonstiges

Für fahrlässige und mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände und Lernmittel können die Teilnehmer haftbar gemacht werden.

Materialkosten sind in den Kursgebühren nicht inbegriffen.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stuttgart

Ort

Datum

Unterschrift

Anschrift:

Stotzstraße 2
70190 Stuttgart

Kontakt:

Tel.: (0711) 722 30 510
www.akademie-dr-elifov.de

Bankverbindung:

IBAN: DE30600501010002159124
BIC: SOLADEST 600

Vorstand:

Dr. Nadir Elifov
Amtsgericht Stuttgart